



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1847

XXIV. Die Kirchen-Visitatoren geben denen von Bredow zu Friesack auf, sich wegen des an sich genommenen Kirchengutes der Pfarren zu Friesack und Briefen zu verantworten, i. J. 1541.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54581)

pfarrer zu Gorne das vor demselben dorffe III hufen so zu wusten hofen gehörigk sein gelegen die betreibt ir vnd waigert Ime den zehendt, hettet daran in VII Jarn nichts geben dergleichen dem kuster auch nichts, hettet Ime also auch den schmalen zehendt genohmen, hette euch vor III Jarn $\frac{1}{4}$ wpl. rocken gethan, dene er noch nicht wider bekommen. So hette er auch in euern geschefften II fl. seines gelds vorzert die er noch nicht erlangt, darüber hette euer weib des vorschienen XXV Jars II mandel rocken von feinen stücken eingefürt, vnd noch nicht erstedtet, vnd aber das alles woltet ir Ine dringen euch jerlich vf Georgii ein maltzeit zu geben, welchs in seinem vermögen nicht er och mercklich beschwert: vnd haben vns gemelte pfarrer alle vmb gebürliche hülffe wider euch zu abwending gemelter beschwerung vnd widerkerung des so ir Ime genohmen vnd vorenthalte gebetten. Wo ir euch dan solches furnhemens wider die armen pfarrer geflissen, wie dan solcher clagen vill wider euch gehen, können wir daraufs abnehmen wie hoch ir gottes wort vnd desselben diener achtet vnd ist euch vnd andern so In gleichen thun solch beginnen gar wenigk rhumlich: vnd was habt ir dan vor gewinns doran das ir den pfaarer eingriff thuet das Ire nhemet vnd macht dadurch das sie dauon ziehen vnd wieder also die predigt gottes worts reichung des heiligen sacrament vnd der ander gottes dienst in den pfarrkirchen aufgehoben vnd das arme einfeldige volck gantzlichen vorseumet das es endlich von gott nichts weiß noch horet, soll es also wol gethan sein, stellen wir in euer selbs christlich gewissen vnd wollen daneben nicht vnterlassen vnsern beuelh diffals auch auszurichten, kraft desselben begherende vor vnser person bittende, Wollet euch alles obgemelts furnhemens wider gedachte pfarrer hinfuro gantzlich enthalten, dea pfarrer zur hage den zehend von benumbten hufen hinfuro sambt den vorseffenen Retardaten entrichtren auch durch euch vnd euere diener die leute, so dem pfarrer schmalen zehend geben, ferner nicht bedrangen euch auch kegen gemelten pfarrer des fleisch vnd schmalen zehends zu Bredow halb euer vorschreibung halten vnd volgends den andern pfarrern allen das Ire widergeben nicht nehmen aufhalten sonder allenthalb volgen lassen. Doran thuet ir zur pilligkeit vnd do ir solchs sonst schuldigh hochgedachts vnser gnädigsten vnd gnädigen hern meinung vnd wir seind es etc.

Des kurfursten vnd bischofs etc.

An hartwigen von Bredow zu Friesack.

Nach dem Copialbuche des Kanzlers Weinsleben. Litt. A.

XXIV. Die Kirchen-Bisitatoren geben denen von Bredow zu Friesack auf, sich wegen des an sich genommenen Kirchengutes der Pfarren zu Friesack und Briesen zu verantworten, i. J. 1541.

Vnser freuntliche Diaste zuor. Erbare Ernuesten besondern guthen freunde. Als wir etliche aufs Vnsern mittel nehst zu euch ghen frisack geschickt, das einkommen eurer pfarren, schulen, geistlichen lehen, kirchen vnd hospital zu vorzeichnen, die vns dan bericht einbracht, wie sie es angehort haben, wir alle Ding noch nicht richtig befunden, dorumb wir euch sambt eines teils euerer leute dodels hieher vor vns bescheiden, In meinung vns aller gelegenheit weiter zu erkondigen vnd alsdan mit euern rath vnd wissen die pfarre bei euch sambt einem Caplan vnd schule notturliglichen mit besoldung vnd vorsehung zu bestellen, damit gotteswort bei euch allewege gepredigt, die hochwürdigen sacrament gereicht, kirchen Ceremonien ordentlich angericht vnd die Jugendt vnterweist werden moge, dorauff euere leute gehorfamlich erschienen vnd so vil berichts sie gewußt gethan vnd sich die Withfrau entschuldigen lassen, aber Ir hartwigg vngehorfamlich aussenbleiben vnd vns im berichte der kirchenlehen halb, welchen Ir hartwigg am meisten haben sollet, gemangelt, dadurch wir verhindert diese

ordnung bei euch ditsmal endlichen zu schliffen, haben aber aufs allerlei anzeigen so vil vormargkt, das ir harthwigk euch der kirchen guther aldo an hufen einsteils desgleichen auch der gantzen Brifnischen margk, dorauß die pfarrkirche eine vnd die kapeln zu Brifsen auch eine hufen gehabt, sambt dem Zehendt vff gemelter feldtmargk zum lehen Corporis Christi aldo gehörige, sambt einer silbern Chron, sammet Mantel mit silbern spangen, ornate vnd andern vnterstanden vnd solchs wider recht zu euern handen gezogen, das wir nicht wissen können, ob ir deshalb vor vns zu kommen vnd dauon bescheidt zu geben gescheuet. Wan dan von solchen guthern die pfarren, Caplaneien vnd schule auch arme hospital sollen vorforgt werden, stellen wir in euer eigen gewissen, was gott an solchen euern furnhemem vor gefallen soll tragen, do dannoch hirdurch euch allen sambt euern leuten gotteswort entzogen, nicht gepredigt, kein schule gehalten vnd vill leute dorüber vorseumet worden, das es leider dohin gereicht das die leute solcher verfeumblichkeit halb in gottes dinste vnd worte gar erkaltet, weder zehn Gebot noch betten können, vnd was ir deshalb von vnfern gnädigsten vnd gnädigen hern vor vngnade vnd von leuten beschwerlichen nachreden zugewarten, des allen Ir doch auch nicht bedurfft vnd godlob sonst eine städtliche edelmannsharung habt, euch hiemit gar geringlich bereichern konnet, ob ir dan villeichte meinete vns hierin nicht zu gefallen zu sein, als achtet ir vns zu wenigk, euch in deme masse oder ordnung zu geben, Ist vns doch hieran gar nichts gelegen; alleine das wir deshalb ein freuntlichs mitleiden mit euch haben vnd nichts dan beforderung der predigten gottes worts vnd die ehre seines gotlichen namens auch ausbreitung seines heiligen reichs, welchs durch die heilsame predigt seins worts trostung vnd aufsteilung der heiligen sacrament geschicht, gesucht. Wo euch allen dan solche verordnung nochmals gefelligk, So bitten wir zum vberflus, wollet vns des obuermelten einkommens der geistlichen lehen bei euch gnugksam vorzeichnus forderlich zuschreiben oder selb berichten, damit wir dauon einen Caplan bei euch vorforgen auch die schule besser vorsehen mogen. Wir seind auch itzo alhie bericht, das das hospitall bei euch welches etliche Zins einzukommen hat, gantz vntergehe vnd keine vorsteher habe vnd die armen leute gantzlich nichts bekommen. Wir bitten aber laßet euch die armen beuolhen sein vnd setzet forderlich widerumb vorsteher dazzu, welche die zins einnehmen vnd vnter den armen aufsteilen mogen: vnd nach deme sich zwischen euch harthwig, euerm weibe vnd Ern Augustin dem pfarrer zur hoge etlicher beschwerlichen Irrungen halb gebrechen gehalten, welcher halb ir allerseits itzo vor vns vorbescheiden gewest, weil ir dan aussenblieben vnd dorüber den botten, der euch vnser briue bracht vbel angefarn vnd zu besorgen, das solche gebrechen zwischen euch weiter einreissen mochten, wollen wir euch nicht vorhalten, das Er Augustin zu gleich vnd recht In vnfers gnädigsten hern lande vorfichert ist, welche vorficherung wir euch hiemit ankundigen vnd aufs beuelh vnser gnädigsten vnd gnädigen hern thun wir euch hinforder solch schmehen vnd allerlei antastung vorpieten, euch auch bei vermeidung s. C. f. g. straf vnd vngnad weder mit wortten noch werken an Er Augustin noch an den botten zu vorgreifen, do wir dan den handel werden weiter vorbescheiden vnd Jedem teil des rechtes vnd pilligkeit vorhelfen, wolten wir euch aldenene wir sonst zu dienen erbüttig vnfern beuelh nach nicht vorhalten.

Wir bescheiden auch Insonderheit euch hartwigen von Bredow vf den dinstagk In pfingsten schirft vor hochgedachts vnfers gnädigsten hern sein vorordneten stadthalter vnd rethen vnd vor vns zu Coln an der sprew zu erscheinen vnd die Chron sambt den sammet kormänteln, silbern spangen vnd andern so ir auß der Brifnischen kirchen zu euch genohmen aldo zu vberreichen.

Den Ernborn Ernuesten allen von Bredow zu frifack vnfern
besondern guthen freunden sambllich vnd sonderlich.

Nach dem Copialbuche des Sanzlers Weintöben. Litt. A.